Damit Kinder nicht unbemerkt ertrinken

BADEUNFÄLLE DLRG warnt nach zwei Rettungseinsätzen im Freibad Jever – Appell an Eltern

VON SVENJA GABRIEL-JÜRGENS



An warmen Tagen ist im Johann-Rasenack-Freibad in Jever viel los. Die DLRG warnt deshalb besonders davor, Kinder im Wasser aus den Augen zu lassen. (Symbolbild) BILD: OLIVER BRAUN

JEVER – Zweimal innerhalb weniger Wochen geraten Kinder im Johann-Rasenack-Freibad in Jever im Wasser in Gefahr und drohen zu ertrinken. Zweimal bemerkt dieselbe DLRG-Rettungsschwimmerin rechtzeitig, was passiert – und verhindert Schlimmeres. Vor dem warmen Wochenende mit Temperaturen von bis zu 28 Grad warnt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) deshalb eindringlich davor, Kinder im Freibad aus den Augen zu lassen.

Kind zieht unbemerkt Schwimmflügel aus

Im Gespräch mit unserer Redaktion berichtet Christian Stolz, Leiter der Verbandskommunikation der DLRG-Ortsgruppe Schortens-Jever, zunächst vom ersten Vorfall zu Beginn der Ferien am 20. Juni. Ein Kind im Kindergartenalter spielte zunächst mit Schwimmflügeln im Nichtschwimmerbereich. Irgendwann zog es sich jedoch über die Abgrenzungsleine in den tiefer werdenden Schwimmerbereich und begann dort, seine Schwimmflügel auszuziehen. Die Eltern saßen Stolz zufolge währenddessen unter einem Pavillon, mit dem Blick vom Wasser abgewandt. Sie unterhielten sich und bemerkten offenbar nicht, was geschah. Das Kind tauchte immer wieder unter, konnte sich aber noch an den Schwimmflügeln festhalten und daran hochziehen. „Unsere Rettungsschwimmerin vor Ort hat das rechtzeitig bemerkt und das Kind aus dem Wasser geholt“, berichtet Christian Stolz. Sie brachte das Kind anschließend zu seinen Eltern.

> „Viele Eltern gucken mehr auf ihr Handy, als auf ihr eigenes Kind.
>
> **Christian Stolz,** Leiter der Verbandskommunikation der DLRG-Ortsgruppe Schortens-Jever

Nur wenige Wochen später, am vergangenen Dienstag, kam es zu einem weiteren Vorfall im Freibad. Zunächst, erzählt Stolz, hätten sich die Eltern vorbildlich verhalten. Der Vater war mit seinem etwa fünf- bis sechsjährigen Kind im Nichtschwimmerbereich und übte mit ihm Schwimmen. Die Mutter blieb außerhalb des Beckens. Dann jedoch verließ der Vater das Wasser – möglicherweise, um zur Toilette oder zum Kiosk zu gehen – und das Kind blieb allein im Wasser zurück. Irgendwann konnte es sich nicht mehr selbst über Wasser halten und ging immer wieder unter. Dies bemerkte die Mutter. Sie sei panisch geworden und habe versucht, das Kind vom Beckenrand aus mit einer Schwimmnudel zu erreichen. Denn, so habe sie später berichtet, sie kann selbst nicht schwimmen. Das Kind befand sich jedoch zu weit entfernt. Erneut griff die Rettungsschwimmerin ein und holte das Kind rechtzeitig aus dem Wasser. Für die Familie sei der Vorfall ein großer Schock gewesen, berichtet Stolz.

„Leises Ertrinken“ oft nicht zu erkennen

Dass die Rettungsschwimmerin die Situationen beobachtet hatte, war entscheidend. Denn gerade bei Kindern sei häufig kaum zu erkennen, wie ernst die Lage tatsächlich ist. „Erwachsene schreien um Hilfe oder wedeln mit den Armen, wenn sie im Wasser einen Krampf haben oder nicht mehr können. Kinder nicht“, erklärt Stolz. Sie schluckten Wasser, gingen unter und trieben mitunter lautlos im Becken. Von außen könne das aussehen, als spiele oder tauche ein Kind lediglich. Tatsächlich könne es gerade dabei sein zu ertrinken. Und das könne selbst in einem gut besuchten Freibad passieren, während zahlreiche Menschen in unmittelbarer Nähe sind. „Achtet auf eure Kinder und auch auf andere Kinder“, mahnt Stolz deshalb.

Für den 43-Jährigen, selbst fünffacher Familienvater, steht fest: Die Verantwortung für Kinder bleibt auch im Schwimmbad bei den Eltern oder anderen Aufsichtspersonen. Bademeister und DLRG können ihnen diese Aufgabe nicht abnehmen. „Wenn 200 oder 300 Menschen gleichzeitig im Wasser sind, ist es einfach nicht zu leisten. Wenn sich dann alle Eltern mit anderen Dingen beschäftigen würden, hätten wir wahrscheinlich noch mehr Todesopfer“, so Stolz.

Großes Problem: Das Smartphone

Besonders häufig sorgt nach Beobachtung der DLRG das Smartphone für Ablenkung. Eltern beschäftigten sich mit dem digitalen Gerät und verlören dabei aus dem Blick, was ihre Kinder im Wasser machen. „Viele Eltern gucken mehr auf ihr Handy, als auf ihr eigenes Kind“, berichtet Stolz. Die Ortsgruppe unterstützt deshalb die Kampagne „Dein Blick rettet mein Leben“ der Initiative Augenblick, die genau auf dieses Problem aufmerksam macht. Auch im Freibad Jever hängt ein großes Banner mit dem Appell, Kinder nicht aus den Augen zu lassen. Stolz bringt die Botschaft auf einen einfachen Nenner: „Legt das Handy beiseite. Kümmert euch in diesen zwei Stunden im Schwimmbad um eure Kinder“.

Dass Bademeister oder DLRG am Becken stehen, ändere daran nichts. Die Rettungsschwimmer der DLRG seien zudem ehrenamtlich tätig und würden nicht dafür bezahlt. Dennoch entstehe bisweilen der Eindruck, sie würden von Badegästen als eine Art Dienstleister verstanden. „Das größte Problem ist, dass die Menschen meinen, nur weil die DLRG und ein Bademeister vor Ort sind, müssten sie sich um nichts mehr kümmern“, sagt Stolz.

Seepferdchen ist kein Freifahrtschein

Falsche Sicherheit könne auch ein Seepferdchen-Abzeichen vermitteln. Es bedeute keineswegs, dass ein Kind bereits sicher schwimmen könne. „Seepferdchen bedeutet, dass das Kind Berührungspunkte mit dem Wasser hatte und sich vielleicht ein bisschen über Wasser halten kann“, erklärt Stolz. Erst mit dem Bronze-Abzeichen, für das unter anderem 15 Minuten Schwimmen verlangt werden, sei ein anderes Niveau erreicht. Nach den Empfehlungen der DLRG sollten Kinder dennoch mindestens sieben Jahre alt sein, bevor sie alleine schwimmen.

Bei den beiden Vorfällen in Jever handelte es sich Stolz zufolge um Familien mit Migrationshintergrund. Der Berufsschullehrer habe beobachtet, dass die Gefahren des Wassers je nach Herkunft und Erfahrungen teilweise anders eingeschätzt würden und die Bedeutung einer Schwimmausbildung nicht immer gleichermaßen bekannt sei. Zudem sei das derzeit im Freibad hängende Banner der Kampagne „Dein Blick rettet mein Leben“ ausschließlich auf Deutsch. Stolz hält es deshalb für sinnvoll, solche Hinweise künftig in mehreren Sprachen anzubieten. „Da sollten wir auf jeden Fall nachrüsten“, erklärt er. Zugleich betont der 43-Jährige, dass mangelnde Aufsicht keineswegs eine Frage der Herkunft sei. Die DLRG erlebe auch bei vielen anderen Familien, dass Kinder im Schwimmbad nicht ausreichend im Blick behalten werden. Gerade deshalb richtet sich der Appell an alle Eltern.

Denn so viel Freude ein Freibadbesuch bereiten kann, darf nach Stolz’ Ansicht eines nicht vergessen werden: „Es ist auch eine riesengroße Gefahr, mit der eine riesige Verantwortung einhergeht“. Wie ernst diese Gefahr ist, zeigt auch die jüngste Zwischenbilanz der DLRG Niedersachsen: In der ersten Jahreshälfte 2026 sind im Land mindestens 23 Menschen ertrunken.

Die Zweifel der Staatsanwaltschaft

ST. JOHANNES-HOSPITAL Neue Details zeigen, warum die Ermittlungen gegen Chefarzt eingestellt wurden

VON KAI DECKER

VAREL – Die Staatsanwaltschaft Oldenburg begründete die Einstellung der Ermittlungen gegen den Leiter der Frauenklinik am St. Johannes-Hospital öffentlich nur knapp. Nun wird erstmals nachvollziehbar, weshalb die Behörde keine Anklage erhob.

Neben der bereits bekannten Einschätzung einer unzureichenden Beweislage stützte die Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung auch auf weitere Erwägungen.

Dem Mediziner war vorgeworfen worden, im November 2025 eine Mitarbeiterin des Krankenhauses in einem Fahrstuhl sexuell genötigt zu haben. Der Arzt weist die Vorwürfe seither zurück. Nach Bekanntwerden der Ermittlungen hatten ihn die Friesland Kliniken freigestellt. Inzwischen ist er an seinen Arbeitsplatz zurückgekehrt.

Zweifel an Fahrstuhl-Version

Nach den Ermittlungen bewertete die Staatsanwaltschaft den von der Anzeigeerstatterin geschilderten Ablauf im Fahrstuhl als wenig plausibel. Nach ihrer Einschätzung soll sich der Vorfall während einer einzigen Fahrt vom zweiten in den ersten Stock ereignet haben. Angesichts der sehr kurzen Fahrtdauer hielt die Behörde den geschilderten Geschehensablauf für nur schwer nachvollziehbar.

Darüber hinaus überprüfte die Staatsanwaltschaft auch die Angaben der Anzeigeerstatterin zu gesundheitlichen Folgen des mutmaßlichen Vorfalls. Nach den Ermittlungen habe ihre Schulleiterin ausgesagt, dass es entsprechende gesundheitliche Ausfälle bereits vor dem angeblichen Vorfall gegeben habe. Die Staatsanwaltschaft gelangte deshalb zu der Einschätzung, dass sich die Angaben zu den behaupteten Folgen des Vorfalls anhand der Ermittlungen widerlegen ließen.



Die Staatsanwaltschaft Oldenburg stellte die Ermittlungen gegen den Chefarzt der Frauenklinik Anfang Juli ein. BILD: NWZ-ARCHIV/VON REEKEN

Anklage scheitert an Verurteilungsprognose

Vor diesem Hintergrund sah die Staatsanwaltschaft keine ausreichende Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung vor Gericht. Nach deutschem Strafprozessrecht darf eine Anklage nur erhoben werden, wenn ein hinreichender Tatverdacht besteht. Diesen sah die Behörde nach Abschluss der Ermittlungen nicht gegeben und stellte das Verfahren nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung ein.

Die Einstellung des Verfahrens bedeutet allerdings keinen gerichtlichen Freispruch. Vielmehr entschied die Staatsanwaltschaft, dass die vorliegenden Beweise aus ihrer Sicht nicht für eine Anklage ausreichen.

Gegen die Entscheidung wurde Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft eingelegt. Nach Informationen der Nordwest-Zeitung ist darüber bislang noch nicht entschieden worden. Unterdessen haben die Friesland Kliniken die Freistellung des Chefarztes aufgehoben. Unabhängig vom Strafverfahren wird vor dem Arbeitsgericht in Wilhelmshaven weiter über die Rechtmäßigkeit der Freistellung gestritten.

Die Anwältin der Anzeigeerstatterin teilte auf Anfrage der Redaktion mit, sie müsse zunächst Rücksprache mit ihrer Mandantin halten. Eine inhaltliche Stellungnahme lag bis zur Veröffentlichung dieses Artikels nicht vor.